

Rahmenbetriebsplan...

...was ist das eigentlich?

Die Zulassung des Rahmenbetriebsplans (RBP) ist die Grundlage für die Weiterführung der untertägigen Kohlenförderung unseres Bergwerkes nach 2004. Verfahrensführende Stelle ist die Bezirksregierung Arnsberg.

- Der RBP enthält Angaben über das beabsichtigte Vorhaben bis 2015, die technische Durchführung, den voraussichtlichen zeitlichen Ablauf, die Abbauschwerpunkte und die Auswirkungen auf die Tagesoberfläche.
- Unabhängige Gutachter erstellen die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Hier werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) ermittelt. Schutzmaßnahmen werden erarbeitet und aufgezeigt.
- Der Rahmenbetriebsplan wird öffentlich ausgelegt.
- Im Erörterungstermin wird allen Beteiligten Gelegenheit gegeben, öffentlich ihre Bedenken gegen den RBP vorzutragen.
- Mit dem Planfeststellungsbeschluss erfolgt die Zulassung des RBP.

Die Genehmigungen der konkreten Abbauvorhaben erfolgen in nachgeschalteten Verfahren (Hauptbetriebsplan, Sonderbetriebsplan).

Rahmenbetriebsplan...

...was bedeutet er für unsere Zukunft?

Die Genehmigung des RBP

- sichert den Zugang zu eigenen Rohstofflagerstätten. Die Abhängigkeit von Energieimporten wird gemindert, denn heimische Energieträger garantieren Stabilität und Schutz vor Preissprüngen. Nur mit einem ausgewogenen Primärenergie-Mix hat der Wirtschaftsstandort Deutschland Zukunft.
- sichert die Weiterentwicklung hochmoderner Bergbau- und Umwelttechnik, die mit steigender Tendenz für rund 1,5 Milliarden Euro jährlich in alle Welt exportiert wird.
- sichert die Kaufkraft in unserer Region. Allein wir, die Mitarbeiter unseres Bergwerkes, sorgen mit 101 Mio. Euro (Lohn/Gehalt im Jahre 2003) für ein entsprechendes Kaufkraftvolumen. Wir vergeben Aufträge im Gesamtwert von 200 Mio. Euro an externe Unternehmen.
- sichert Arbeitsplätze. Ohne Genehmigung für die weitere Kohlenförderung müssen noch mehr Stellen gestrichen werden, nicht nur im Steinkohlenbergbau, sondern auch in der zuliefernden Industrie.
- sichert rund 250 Ausbildungsplätze in zukunftsorientierten technischen Berufen wie z.B. Industriemechaniker und Energieelektroniker.

Rahmenbetriebsplan...

Abbaubereiche und Auswirkungen?

Bei einer Genehmigung des RBP bauen wir nach 2004 in folgenden Bereichen Kohle ab:

- „Steinberg“: Östlich Marl-Sickingmühle
Prognose: max. Senkungen von 1,5 m
- „Haard West“: Östlich BAB 43 / BAB 52
Prognose: max. Senkungen von 3,5 m
- „Kleine Voßbeck“:
Süd-westlich Lippramsdorf;
Prognose: max. Senkungen von 5,5 m
- „Meinken“: Östlich von Haltern-Mersch
Prognose: max. Senkungen von 2,5 m
- „Haversberg“: Nördlich Eppendorf
Prognose: max. Senkungen von 4,0 m
- „Orgelberg“: Nördlich Bergbossendorf
Prognose: max. Senkungen von 2,0 m
- „Insel“: Süd-östlich Haltern-Freiheit
Prognose: max. Senkungen von 1,5 m

Hochwasserschutz:

- Eine Erhöhung der Lippedeiche ist um max. 1,7 m am Nordufer und um max. 1,3 m am Südufer im Bereich des Pumpwerks Große Mersch und an
- der Uferbefestigung des Wesel-Datteln-Kanals um max. 0,55 m am Südufer östlich der Herner Brücke erforderlich.

Rahmenbetriebsplan...

...Fakten statt Vorurteile!

Vorurteil:

„Jeder Bergmann kostet den Steuerzahler viel Geld im Jahr.“

Fakt ist:

Mit der Kohlenhilfe werden nicht Arbeitsplätze bzw. Einkommen subventioniert, sondern – aus energiepolitischen Gründen – die Produktion und der Absatz deutscher Steinkohle. Weniger als 3% der Subventionen der BRD gehen an den Steinkohlenbergbau.

Vorurteil:

„Bergschäden verursachen – und sich nicht kümmern.“

Fakt ist:

Die DSK ist gesetzlich verpflichtet, von ihr verursachte Bergschäden durch Reparatur oder Entschädigung zu regulieren; auch nach Schließung eines Bergwerks. Jegliche Ersatzansprüche bestehen unabhängig vom RBP.

Vorurteil:

„Bergbau zerstört die Natur.“

Fakt ist:

Bergbauliche Einwirkungen schaffen neue Lebensräume. So entstand durch den Kohleabbau z.B. ein Biotop für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.



Rahmenbetriebsplan...

...noch Fragen?

Wir wollen durch umfassende Information eine breite Akzeptanz des Rahmenbetriebsplans erreichen und somit die Zukunft unseres Bergwerks sichern.

Für weitere Informationen, Fragen, Organisation von Info-Veranstaltungen etc. stehen wir gerne zur Verfügung:

Bergwerk Auguste Victoria/Blumenthal

Carl-Duisberg-Straße
45772 Marl

Friedhelm Knippers

Öffentlichkeitsarbeit

☎ (0 23 65) 40-36 04

Fax: (0 23 65) 40-37 37

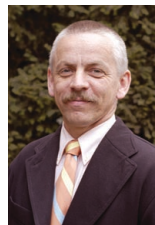


Alfred Dodot

Rahmenbetriebsplanverfahren

☎ (0 23 65) 40-36 05

Fax: (0 23 65) 40-36 02



Kostenfreie Hotline
ServiceCenter Bergschäden

☎ (08 00) 27 27 27 1

Internetadressen:

www.bergbau-im-dialog.de

www.deutsche-steinkohle.de

www.steinkohleportal.de

DSK



**Information
zum Rahmenbetriebsplan**

Bergwerk Auguste Victoria/Blumenthal